

Was tun mit einem Brief eines Inkassounternehmens?

Die GEZ ("Beitragsservice") beauftragt manchmal Inkasso-Unternehmen (z.B. Creditreform) Euch zu mahnen. Das sind nur Einschüchterungsbriefe, viele Boykottierer lassen sich leider einschüchtern und zahlen. Damit erreicht die GEZ ihr Ziel in vielen Fällen. Ein Brief eines Inkasso-Unternehmens kann mit einem Satz abgewendet/ beantwortet/ erledigt werden (Lösung, Reaktion):

Achtung: keine Gewähr für die Richtigkeit der folgenden Hinweise! Das hier ist keine Rechtsberatung. Wenn Du rechtsverbindliche Informationen willst, dann kontaktiere bitte einen Rechtsanwalt. Mir ist es als Nicht-Rechtsanwalt kraft eines immer noch gültigen Anti-Juden-Gesetzes aus den 30er Jahren verboten, Rechtsberatung zu leisten.

1. beide Bilder (unten) in der Anlage ansehen, durchlesen

2. Fordere den Mahnbescheid an! Inkasso darf nur gemcht werden NACHDEM ein ordentliches Mahnverfahren durchgeführt wird. Die GEZ macht aber kein Mahnverfahren!! Weil es sich für eine Behörde hält, nur Firmen machen Mahnverfahren. Natürlich steht bei wiederholter Zahlungsaufforderung auch mal "Mahnung" über den Briefen. Folglich greift genau das was in dem einem der Bilder steht: nur die Mahnbriefe anfordern - und die gibts nicht!! Bei der GEZ als "Behörde" gibt es nur "Bescheide", "Festsetzungsbescheide"!

Also Text z.B:

Sehr geehrte Damen....

es hat kein ordentliches Mahnverfahren stattgefunden. Wenn doch, dann senden Sie mir bitte Kopien dieser Mahnbriefe zu.

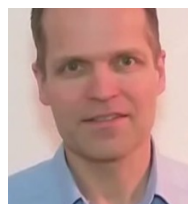
Senden Sie mir bitte auch den Vertrag zu, um den es geht und den ich gezeichnet haben soll.

Wenn ich bis Freitag [7 Werktage], XX.XX. nichts von Ihnen in dieser Sache gehört habe, gehe ich davon aus, dass sich die Sache erledigt hat.

Mit freundlichen Grüßen

Gruß Eckard Gerlach

Kontakt: egerlach@gleichberechtigt.net ,
App telegram: „feuerwehr 2017“ <http://t.me/feuerwehr2017>
Boycott ist so einfach: <http://gez-boykott-ist-so-einfach.aiai.de>
Spenden: <http://spende.aiai.de>
Anlage: 2 Bilder (Bildschirmfotos)



Hallo Eckhard, eigentlich war es ganz einfach, ich habe lediglich geschrieben das ich vom Gläubiger niemals eine Mahnung erhalten habe. Für die Eintreibung der geforderten Beträge ist aber ein ordentliches Mahnverfahren zwingend erforderlich. Bitte senden Sie mir die versendeten Mahnungen in Kopie zu.

Das wars, es kam ein schreiben das der Auftrag zurückgegeben wurde

Autor

Thema: Und was sagt der Gerichtsvollzieher dazu? (Gelesen 79001 mal)

 Sun
Jr. Member



Beiträge: 86

 **Und was sagt der Gerichtsvollzieher dazu?**

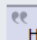
< am: 21. Juni 2013, 19:51 >

 Share

Hallo,

ich habe heute auf Facebook einen hochinteressanten Eintrag gefunden.
Er stammt von jemandem mit dem Namen "Stefan Fliener" ..

Zitat

 Hallo,

zu meinen Kunden gehören u.a. ein paar Gerichtsvollzieher (GV), für die ich Software warte.
Gestern war ich bei einem vor Ort und habe mit dem über den GEZ Murks gequasselt.
Die Aussage des GVs hat mich ziemlich überrascht.

Er sagte:
Ein GV, zumindest er uns seine engeren Kollegen, werden nie einem Pfändungsauftrag des Beitragsservices nachkommen.
Grund: Der Sinn und Zweck eines GV ist eine Angelegenheit mit einer Pfändung zu einem Ende zu bringen.

Zahlt jemand z.B. seine Handyrechnung nicht, so wird gepfändet. Nachdem das Geld beigetrieben wurde, ist die Angelegenheit beendet, zumal der Anbieter dann den Vertrag sowiso schon gekündigt hat.

Beim Beitragsservice ist das anders:
Der Betroffene kann die Angelegenheit gar nicht beenden, somit würde der GV dazu verpflichtet werden, im schlimmsten Fall jeden Monat die Beiträge dort "abzuholen". Das würde dem Sinn und Zweck eines GVs widersprechen.
Selbst wenn der Betroffene in Privatinsolvenz gehen würde, liefen die Beiträge weiter, was nicht geht.

Auch das Auferlegen einer Ordnungswidrigkeitsstrafe ist unzulässig. Dazu sind nur öffentliche Organe berechtigt und der Beitragsservice ist kein öffentliches Organ.
Natürlich können sie Mahngebühren nehmen und es u.U. über ein Inkasso Büro versuchen, aber auch beim Inkasso Büro stehen die Chancen schlecht, denn hier beißt sich deren System in den eigenen Schwanz: ein Inkasso Büro hat keinerlei Befugnis.
Die können ein paar Schreiben aufsetzen und zum "Zahlen auffordern", mehr nicht.

Zahlt der Schuldner nicht, so kann das Inkasso Büro einen Mahnbescheid (MB) erwirken. Nicht aber beim Beitragsservice, da der ja angeblich aus öffentlicher Hand kommt. (Öffentliche Institutionen pfänden direkt ohne MB. Sollte also ein Mahnbescheid in Sachen Beitragsservice auftauchen, so ist das der Beweis, dass es eine stink normale Firma ist.
Ist dieser Beweis erbracht, so kann man als "Kunde" deren Leistung abbestellen!
Hat jemand bereits einen Mahnbescheid erhalten?

Er und sein Kollege haben mir gegenüber den Beitragsservice als sittenwidrig bezeichnet und bestätigt, dass sie selbst auch nicht zahlen.

Ich glaube immer mehr, daß es die ÖR in dieser Form bald nicht mehr geben wird.